

Prinzipien der Gerechtigkeit: die Klimaverhandlungen brauchen ein ethisches Leitbild

Wallacher, Johannes; Reder, Michael

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wallacher, J., & Reder, M. (2008). Prinzipien der Gerechtigkeit: die Klimaverhandlungen brauchen ein ethisches Leitbild. *Welt-Sichten*, 5, 12-13. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-346166>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Prinzipien der Gerechtigkeit

Die Klimaverhandlungen brauchen ein ethisches Leitbild

| Johannes Wallacher
und Michael Reder

Die Gerechtigkeitsfragen, die sich im Kontext von Klimawandel und Armutsbekämpfung stellen, müssen in den Klimaverhandlungen systematisch berücksichtigt werden. Dazu ist zunächst ein überzeugendes Verständnis von Gerechtigkeit zu entfalten.

Eine global nachhaltige Entwicklung erfordert die Überwindung von Armut und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Klimaschutz und Armutsbekämpfung bedingen einander wechselseitig. Diese Ziele sind freilich nicht einfach in Übereinstimmung zu bringen, denn es geht dabei unweigerlich auch um konkurrierende Ansprüche und Interessen. Da nicht alle Ansprüche zugleich und in vollem Umfang befriedigt werden können, braucht es ethische Leitbilder wie „Gerechtigkeit“, die im Konfliktfall eine angemessene Verteilung von Ansprüchen ermöglichen.

Allerdings existieren unterschiedliche Gerechtigkeitskonzepte, aus denen unterschiedliche, teils sogar gegensätzliche politische Strategien abgeleitet werden. Ein Beispiel dafür ist die Debatte um die Verteilung künftiger Emissionsrechte mit einem weiten Spektrum von Vorschlägen, die sich alle auf Gerechtigkeitsprinzipien berufen. Die einen orientieren sich primär am Gewohnheitsrecht, andere an der Verletzbarkeit gegenüber dem Klimawandel oder am Recht auf Entwicklung, wieder andere plädieren für zukünftig gleiche Pro-Kopf-Emissionsrechte.

Gerechtigkeitskonzepte beinhalten normative Vorentscheidungen. Eine wichtige Aufgabe der Ethik besteht genau darin, diese oft ver-

borgenen Implikationen aufzudecken und zu reflektieren. Sie legt so auch offen, von welchem Standpunkt aus die Frage nach der Gerechtigkeit gestellt wird. Geht es um Gerechtigkeit für alle Menschen oder nur für eine Gruppe? Eine ethische Reflexion, die überzeugen kann, erfordert einen möglichst unparteiischen Standpunkt. Nachdem dieser entwickelt und begründet ist, kann davon ausgehend bestimmt werden, welche Aspekte von Gerechtigkeit wichtig sind. Diese Bestimmung der zentralen Aspekte von Gerechtigkeit bildet wiederum den Ausgangspunkt für die Übersetzung von Gerechtigkeitsprinzipien in angemessene politische Strategien.

| Die Menschenwürde als Ausgangspunkt

Ein geeigneter Ausgangspunkt für eine global vermittelbare ethische Argumentation ist die Menschenwürde. Der Standpunkt der Menschenwürde bietet den Vorteil, dass er von verschiedenen ethischen Traditionen her begründbar und an andere kulturelle wie religiöse Traditionen anschlussfähig ist. Implizit liegt ihm die in allen Kulturen bekannte Goldene Regel zugrunde, die in ihrer einfachsten Version lautet: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das fügt auch keinem anderen zu!“

Die normativ-ethischen Ansprüche, die allen Menschen aufgrund ihrer Menschenwürde unterschiedslos und in gleicher Weise zukommen, werden in den Menschenrechten ausbuchstabiert. Diese umfassen nicht nur bürgerliche und politische, sondern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Aus der Menschenwürde können drei Gerechtigkeitsprinzipien abgeleitet werden, die für die Verknüpfung von Klimaschutz und Armutsbekämpfung besonders wichtig sind: die Bedarfs-, die Chancen- und die Verfahrensgerechtigkeit. Diese drei Prinzipien stehen in einem dynamischen Wechselverhältnis zueinander. Der Befriedigung fundamentaler menschlicher Bedürfnisse nach ausreichender Nahrung oder sauberem Trinkwasser kommt allerdings ein prinzipieller Vorrang zu. Das heißt, die Grundbedürfnisse der Menschen und damit die Bedarfsgerechtigkeit stehen im Zentrum aller Bemühungen um Armutsbekämpfung und Klimaschutz. Alle politischen Maßnahmen müssen daher auch daraufhin ausgerichtet werden, die Möglichkeiten zur Versorgung mit lebensnotwendigen Grundgütern zu verbessern.

Aus der Menschenwürde folgt freilich auch, dass die Menschen selbst Ausgangspunkt, Träger und Ziel aller Bemühungen zur Bekämpfung der Armut sowie zur Bewältigung der schädlichen Folgen des Klimawandels sein sollen. Diesem Grundverständnis einer „Entwicklung von unten“ entspricht das Prinzip der Partizipation. Es ist nicht nur ein ethisches Gebot, sondern auch eine Voraussetzung für eine dauerhafte Reduzierung der sozialen Verwundbarkeit. Verringert werden muss diese Verwundbarkeit nicht nur für, sondern besonders mit und von den Menschen selbst. Dazu müssen die Armen und die armen Länder freilich eine faire Chance haben, sich am Klimaschutz zu beteiligen, ohne ihre Entwicklungschancen einzuschränken, weshalb die Chancengerechtigkeit ein zweiter wichtiger Aspekt ist. Dies legitimiert zum Bei-



Foto: Koral Sojin

Damit die Armen nicht im Regen stehen – globale Klimapolitik muss die Würde der Armen verteidigen.

Klimaschutz und Armut dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn das ist nicht nur sachlich unangemessen, sondern auch ethisch fahrlässig.

spiel den Transfer von angepassten, emissionsparenden Technologien in ärmere Länder zu Vorzugsbedingungen. Es begründet auch Investitionen in Menschen, um deren Handlungsvermögen zu stärken, damit sie die vom Klimawandel bedingten neuen Risiken besser meistern können.

Mehr Bedarfsgerechtigkeit und mehr Chancengerechtigkeit werden ohne gerechte politische Verfahren kaum zu erreichen sein. Das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit ist daher ein dritter wichtiger Aspekt in den Gerechtigkeitsüberlegungen. Ob Ordnungsstrukturen gerecht sind oder nicht, hängt in hohem Maße davon ab, wie ordnungspolitische Rahmenbedingungen zustande kommen, und wer entscheidet, welche Regeln zu welchem Zeitpunkt gelten oder außer Kraft gesetzt werden. Weil das so ist, muss weit mehr als bisher institutionell gesichert werden, dass auch die ärmeren Länder und die Armen, die in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen sind, angemessen an Beratungen und Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

| Räumliche und zeitliche Erweiterung

Der Klimawandel weist wie kaum ein anderes Problem auf weltweite Verflechtungen und Abhängigkeiten hin. In einer interdependenten Welt haben Handlungen immer auch Fernwirkungen. Gerechtigkeitsüberlegungen sind also notwendigerweise in einer globalen Perspektive zu erörtern. Dies folgt auch direkt aus dem gewählten normativen Standpunkt der Menschenwürde. Den primären Bezugspunkt können dann nicht mehr nur Nationen bilden, da der dabei üblicherweise verwendete Durchschnitt von Einkommen oder Emissionsrechten pro Kopf die meist erheblichen Ungleichheiten innerhalb der Länder vernachlässigt. Es geht vielmehr darum, entsprechende Rechte direkt auf die einzelnen Menschen zu beziehen, auch wenn nationalstaatliche Institutionen zweifelsohne wichtige Instrumente sind, um diese Rechte zu sichern.

Gerechtigkeit ist im Kontext von Klimawandel und Armutsbekämpfung nicht nur in räumlicher, sondern auch in zeitlicher Perspektive zu erweitern. Dies ist Gegenstand der intergenerationellen Gerechtigkeit, die sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft einbezieht. Grundlage dieses Maßstabs ist die anthropologische Annahme, dass der Mensch ein geschichtliches Wesen ist. Danach dürfen zum einen die in den letzten Jahrzehnten vor allem von den Industrieländern angehäuften Bestände an Kohlenstoffemissionen nicht einfach vergessen und aus der ethischen Reflexion ausgeschlossen werden, auch wenn im Einzelnen zu prüfen ist, welche Maßnahmen geeignet sind, dieser besonderen Verantwortung der wohlhabenden Länder für vergangene Emissionen gerecht zu werden. Der politisch durchaus ehrgeizige Vorschlag, künftige Nutzungsrechte an der Atmosphäre einfach zwischen allen gleich zu verteilen, dürfte in dieser Hinsicht kaum ausreichen.

Die Herstellung intergenerationeller Gerechtigkeit erfordert zum anderen, die Lebenschancen nachfolgender Generationen in die Überlegungen einzubeziehen. Das ist beim Klimawandel besonders relevant, da es sich um ein langfristiges Problem handelt und viele seiner Folgen erst in der Zukunft sichtbar werden. Dabei gilt es besonders die Pfadabhängigkeit von Entscheidungen (zum Beispiel in der Energiepolitik) zu beachten. Weichenstellungen ziehen oft langfristige Folgen nach sich, nicht nur ökonomisch.

Neben der Sicherung zukünftiger Entwicklungschancen erfordert das Leitbild „intergenerationelle Gerechtigkeit“ immer auch, die aktuelle Armut zu bekämpfen. Klimaschutz und Armut dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn das ist nicht nur sachlich unangemessen, sondern auch ethisch fahrlässig. Die Zeitlichkeit menschlicher Existenz und die damit verbundenen Verantwortungsverhältnisse zwischen den Generationen legen eine Verschränkung beider Perspektiven nahe. Dies ist nur möglich, wenn

nicht bewältigbare Folgen des Klimawandels vermieden werden und gleichzeitig alles dafür getan wird, dass nicht vermeidbare Folgen durch Anpassung bewältigt werden können.

| Präzisierung der geeigneten „Währung“

Eine integrierte Betrachtung von Klimaschutz und Armutsbekämpfung macht deutlich, dass es nicht ausreicht, die Lösung der Gerechtigkeitsfrage allein auf die Verteilung von Emissionsrechten zu begrenzen. Vielmehr geht es um eine faire weltweite Verteilung von Vermögen in all seinen Formen: Sach-, Natur-, Human- und Sozialkapital beeinflussen die Fähigkeit zur Überwindung der Armut wie zur Anpassung an den Klimawandel. Das ist freilich nie absolut bestimmbar. Was beispielsweise zu den Grundbedürfnissen zu rechnen ist oder welche Aspekte unter der Forderung nach Chancengerechtigkeit subsumiert werden, muss vor dem jeweiligen soziokulturellen Hintergrund in einem gesellschaftlichen Diskurs ausbuchstabiert werden. Es geht so gesehen also um die Bestimmung der „Währung“ der jeweiligen Gerechtigkeitsüberlegungen. Gerechtigkeit ist ein Leitbild, das in einem gesellschaftlichen und auch interkulturellen Gespräch immer wieder neu zu präzisieren ist. | |



Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher

ist Mitarbeiter des IGP und Professor für Sozialwissenschaften und Wirtschaftsethik an der Hochschule für Philosophie in München.



Dr. Michael Reder

ist Mitarbeiter des IGP und Dozent für Sozial- und Religionsphilosophie an der Hochschule für Philosophie in München.